

Mitteilung an den Beirat für Behindertenfragen

An die Vorsitzende/ Vorsitzenden des Beirates für Behindertenfragen

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Demontage der Fußwegbeschilderung im Grünzug zwischen Teutoburger Straße und Otto-Brenner-Straße“ mit der Drucksachenummer 2688/2020-2025 mit:

Im Nachgang zu der Mitteilung vom 02.11.2021 wird mitgeteilt, dass der Grünzug zwischen Huberstraße und Wörthstraße aktuell bei einem Ortstermin begutachtet wurde. Zu prüfen war, ob dort die Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ aufgrund von besonderen Umständen zwingend erforderlich sind (§ 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung).

Die Wege im Bereich des Grünzuges zwischen An der Walkenmühle und Wörthstraße sind derzeit als „Gehweg -Radfahrer frei-“ beschildert. Ab der Wörthstraße bis zur Huberstraße führt parallel des Grünzuges die Ravensberger Straße als reine Fahrradstraße entlang. In diesem Teil des Grünzuges ist keine „Gehwegbeschilderung“ vorhanden. Es ist vorstellbar, dass bei Ausbau der Fahrradstraße eventuell vorhandene „Gehwegschilder“ abgenommen wurden.

Aufgrund der abgesenkten Borde an der Huberstraße wird der Radverkehr direkt in die Fahrradstraße gelenkt. Dort soll der Hauptradverkehr stattfinden. Von vereinzelten Radfahrern in der Grünzugesanlage kann erwartet werden, dass sie die gem. § 1 der Straßenverkehrsordnung geforderte ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (hier Fußgängern) beachten.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass es aktuell nicht erforderlich ist, die Wege im Grünzug als Gehwege zu beschildern, da dort kein übermäßiger Radverkehr zu erwarten ist und bei Ortsbesichtigung auch nicht stattgefunden hat.

I.A.

Lewald